

352 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht

des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

über die Regierungsvorlage (326 der Beilagen): Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt.

Der Beitritt Österreichs zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt vom 7. Dezember 1944 erfolgte mit Wirkung vom 26. September 1948.

Am 14. September 1962 hat die 14. Vollversammlung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation in Rom eine Änderung des Art. 48 (a) des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (BGBl. Nr. 97/1949) beschlossen. Dieser Artikel hatte bestimmt, daß außerordentliche Vollversammlungen über Beschluß des Rates dieser Organisation oder auf Grund eines von zehn Vertragsstaaten beim Generalsekretär gestellten Antrages einzuberufen sind.

Die neue Fassung des Art. 48 (a) besagt, daß eine außerordentliche Vollversammlung über Beschluß des Rates oder auf Grund eines von mindestens einem Fünftel der Gesamtzahl der Vertragsstaaten beim Generalsekretär eingebrachten Antrages einzuberufen ist. Die Bestimmung, daß zehn Vertragsstaaten die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung verlangen können, war zur Zeit der Gründung der Organisation, als ihr 54 Mitgliedstaaten angehörten, angemessen. Durch die besonders in letzter Zeit erfolgten Beitritte unabhängig gewordener Staaten beträgt die Anzahl der Mitgliedstaaten jedoch derzeit über hundert. Durch

die Änderung werden außerdem die Bestimmungen des Art. 48 (a) den entsprechenden Bestimmungen für die Vereinten Nationen und für andere Spezialorganisationen der UNO angepaßt.

Aus diesen Erwägungen ist auch die Österreichische Delegation bei der 14. Versammlung der ICAO in Rom für die gegenständliche Abänderung eingetreten. Das Abänderungsprotokoll, das allen Mitgliedstaaten zur Ratifizierung offensteht, tritt mit dem Tage der Hinterlegung der 66. Ratifizierungsurkunde für jene Staaten in Kraft, die es bis zu diesem Zeitpunkt ratifiziert haben. Für jeden weiteren Staat tritt das Protokoll mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde bei der ICAO in Kraft. Bisher wurde das Abänderungsprotokoll von 13 Staaten ratifiziert.

Das vorliegende Abänderungsprotokoll bedarf gemäß Artikel 50 B.-VG. der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Feber 1964 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Protokolls zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (326 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 3. Feber 1964

Thalhammer
Berichterstatter

Mayr
Obmannstellvertreter